

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0114/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Hagel
Ruf:	492-5102
E-Mail:	HagelC@stadt-muenster.de
Datum:	20.02.2017

### Betrifft

Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2017 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)

### Beratungsfolge

01.03.2017 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

### **Bericht:**

Seit dem Jahr 2003 erstellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen jährlichen Kinder- und Jugendhilfereport (früher: Geschäftsbericht), mit dem umfassend über die Leistungsdaten und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe berichtet wird. Zu Beginn jedes Jahres werden für den Fachausschuss ergänzend aktuelle Hinweise zu folgenden Bereichen aufbereitet:

- Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr
- Aktuelle Stellen- und Personalsituation
- Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

In Verbindung mit den gerade abgeschlossenen Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf soll der Ausschuss die Möglichkeit einer Bewertung haben, ob die erforderlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit durch die Stadt Münster mit dem vorhandenen Ressourcenrahmen realisiert werden können.

Diese Berichterstattung geht auf die im Jahr 1996 begonnenen Berichte zu den wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Organisation, Finanzen und Personalressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe zurück.

### **1. Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr**

Die aktuellen Strukturen des Amtes sind in dem als Anlage beigefügten Organigramm dargestellt, das zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirken (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2016 ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 85 u3-Plätzen und 95 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Im Rahmen des Stellenplans 2016 wurden insgesamt 21,93 Stellen für Erzieher\*innen und hauswirtschaftliche Gehilf\*innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet.
- Aufgrund des starken Anstiegs von in Münster lebenden Kindern unter drei Jahren sank im u3-Bereich die Versorgungsquote auf aktuell 42,4 % nach 44,5 % im Vorjahr. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 103,4 %. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema sein. Dem entsprechend haben Verwaltung und Politik auch in 2016 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.
- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2016 durch Einrichtung von 22 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl von 180 auf jetzt 202 Gruppen erhöht, in denen derzeit 5.322 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2016/2017 wird somit eine Versorgungsquote von 53,1 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2016 wurden hierfür insgesamt 5,30 Stellen für Erzieher\*innen neu eingerichtet. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung sind die Stellen bis zur konkreten Einrichtung der Gruppen gesperrt und werden durch Beschluss des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government freigegeben. Neben den Stellen für das Schuljahr 2016/2017 waren aus den Stellenvermehrungen für das Schuljahr 2015/2016 noch 8,02 Stellen gesperrt, da im letzten Jahr die nach der ersten Abfrage zu erwartenden neuen Gruppen tatsächlich nicht zustande gekommen sind.  
Um die sich aus der Einrichtung der weiteren Gruppen ergebenden Personalbedarfe decken zu können, wurden mit der Vorlage V/0499/2016 insgesamt 9,12 entsperrt und zur Besetzung frei gegeben. 4,20 Stellen bleiben zunächst gesperrt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde vom Rat beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben. Aktuell wird an zwei Schulstandorten mit einem potentiellen OGS-Träger über einen Trägerwechsel verhandelt. Die Verwaltung unterstützt diese Bemühungen.

- Nachdem zunächst befristet für das Haushaltsjahr 2015 70.000 € zweckgebunden für die **Aufstockung der Wochenstundenzahl der Gruppenleitungen an offenen Ganztagschulen** um ½ Stunde pro Gruppenleitung von 20,5 auf 21,0 Stunden zur Verfügung gestellt wurden, wurde im Rahmen der Etatberatungen 2016 beschlossen, diese Aufstockung dauerhaft vorzunehmen. Dem entsprechend wurden hierfür weitere 1,90 Stellen eingerichtet.
- Mit der Vorlage V/0569/2015 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, die **Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigteilleitkräfte – NTK)** – soweit organisatorisch umsetzbar – **zu reduzieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln**. Die erforderlichen Vollzeitäquivalente wurden im Stellenplan 2016 ausgewiesen, mit der Umwandlung wurde zum 01.08.2016 begonnen. Um das für den **OGS-Bereich** erarbeitete Konzept umsetzen zu können, wurden die dafür notwendigen Planstellen (93,81) über den Stellenplan 2016 eingerichtet. Hierdurch wurde die Intention des SPD-Antrages Nr. A-R/0051/2014 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“ entsprechend aufgegriffen.

- Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 wurden auf der Grundlage des Antrags „Qualitätsoffensive in der offenen Ganztagschule“ der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 26.11.2015 52.000 € für das Jahr 2016 und 125.000 € für die Jahre 2017ff für die **Freistellung von OGS-Koordinator\*innen** an Schulen mit fünf und mehr Gruppen in den Haushalt eingestellt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, hierzu ein Umsetzungskonzept zu erstellen.  
Die Bereitstellung der Haushaltsmittel entspricht der Einrichtung von 2,70 Stellen für Gruppenleitungen, so dass ab dem Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) fünf OGS-Koordinator\*innen für Leitungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben freigestellt werden konnten. Im Ergebnis wurden die Koordinator\*innen an den fünf größten offenen Ganztagschulen freigestellt. Grundlage für die Entscheidung war dabei die Anzahl der an den Angeboten der OGS teilnehmenden Kinder.
- Mit den Vorlagen V/0085/2016 „**Modellbausteine für schulische Inklusion - Schule an der Beckstraße**“ und V/0203/2016 „**Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen zum Schuljahr 2016/2017**“ hat der Rat der Stadt Münster bzw. der Haupt- und Finanzausschuss u. a. beschlossen,
  - a) die Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule zum Ende des laufenden Jahres 2015/2016 mit Wirkung vom 31.07.2016 aufzulösen (V/0085/2016),
  - b) einen schulischen Lernort für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2016/2017 als Förderschule eigener Art mit Namen „Schule an der Beckstraße“ für die Jahrgänge 1 - 6 zu errichten (V/0085/2016),
  - c) dass aus dem Amt 51 zwei 0,75 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte aus der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule an den Lernort Beckstraße verlagert werden (V/0085/2016),
  - d) das Konzept „Modellbausteine für schulische Inklusion – Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen“ zum Schuljahr 2016/2017 umzusetzen (V/0203/2016),
  - e) insgesamt 3,5 Stellen (7 Fachkräfte mit 19,5 Std./Wo im Jahresarbeitszeitmodell) hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Zuordnung der Stellen des flexiblen Jugendhilfeteams für Grundschulen soll sich an den Bezirken/Sozialräumen orientieren. Die Stellen für das flexible Team setzen sich wie folgt zusammen:
    - 1,5 Stellen aus der Richard-von-Weizsäcker-Schule -Primarstufe- (siehe auch V/0085/2016 „Schule an der Beckstraße“)
    - 0,5 Stellen Sekundarstufe Richard-von-Weizsäcker-Schule (bisläng 5. und 6. Klasse)
    - 1,5 Stellen Jugendhilfe an Förderschulen Lernen

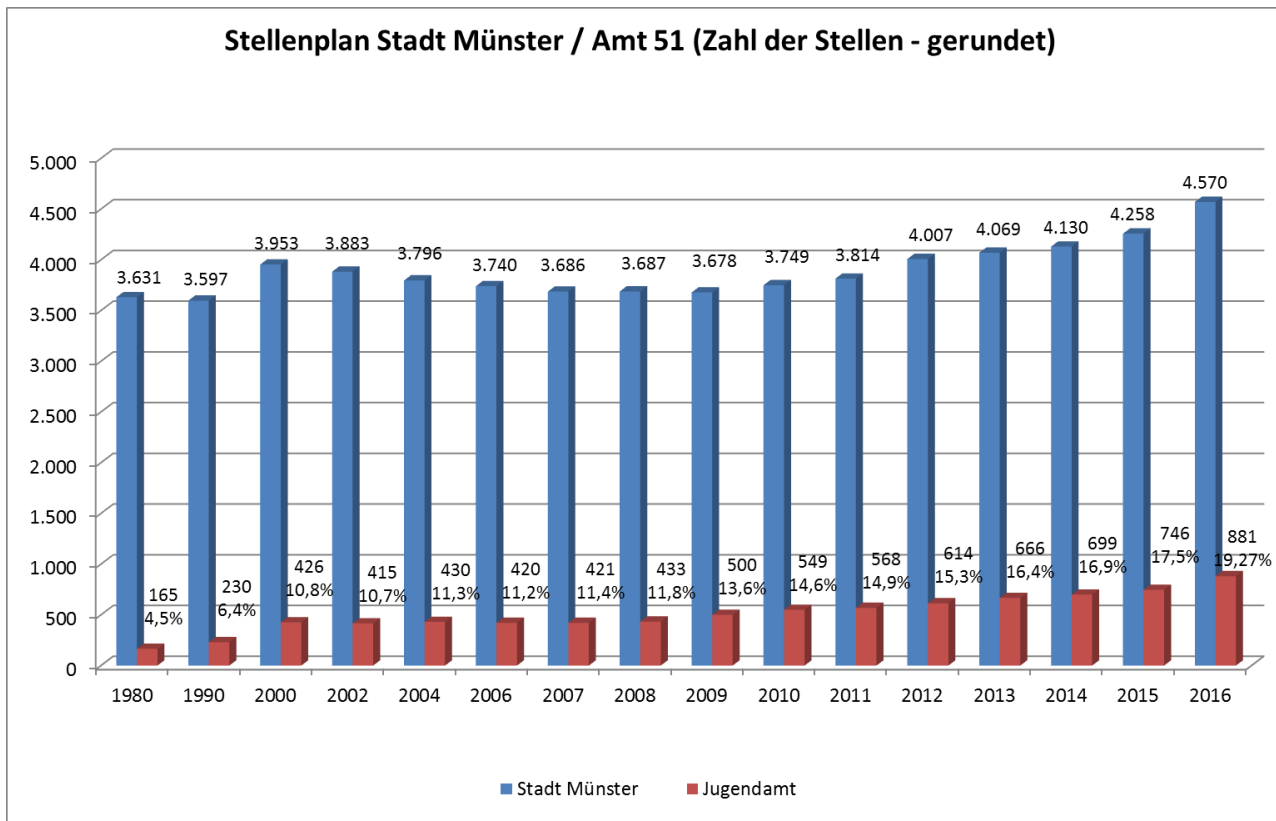
Die hierdurch erforderlichen organisatorischen, stellentechnischen sowie personellen Umsetzungsmaßnahmen wurden passend zum Schuljahresbeginn 2016/2017 vorgenommen.

- Der hohe **Zuzug von Flüchtlingen** hat auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2016 vor große Herausforderungen gestellt. Die damit verbundenen Aufgaben und Anforderungen haben es erforderlich gemacht, Strukturen anzupassen und neue Arbeitsformen und -abläufe zu entwickeln. Darüber hinaus konnten/können die Aufgaben nur mit Hilfe überwiegend befristet eingerichteter, zusätzlicher Personalressourcen bewältigt werden. Hierbei handelt(e) es sich um Personalbedarfe
  - a) im Zusammenhang mit der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA), deren Personalkosten über die sog. Verwaltungskostenpauschale bzw. über Jugendhilfekosten erstattet werden,
  - b) für freizeitpädagogische Angebote, die zum Teil auf politischen Beschlüssen basieren (V/0700/2014; V/0724/2015 und V/0741/2015) oder zunächst über eine Projektstelle abgesichert sind,
  - c) im Rahmen der Rechtsanspruchssicherung auf Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Eintritt in die Schule (gesetzliche Pflichtaufgabe gem. § 24 SGB VIII), für die eine Gegenfinanzierung nicht gegeben ist.

Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien seit Ende 2015 durch die Verwaltung in jeder Sitzung informiert.

## 2. Aktuelle Stellen- und Personalsituation

Die Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Produktbereich 06) ist in 2016 insgesamt auf nunmehr 880,53 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 18,05 % gegenüber 2015. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 19,27 %. Die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt die nachfolgende Grafik:



Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2016 (**Stand: 18.11.2016**) insgesamt **1.802 Personen** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer **Steigerung in Höhe von 3,33 %**. Hiervon entfielen 1.069 auf den Bereich der **hauptamtlich Beschäftigten** sowie **733** auf den Bereich der **niedrigteilzeitbeschäftigten Mitarbeiter\*innen**. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung dar:

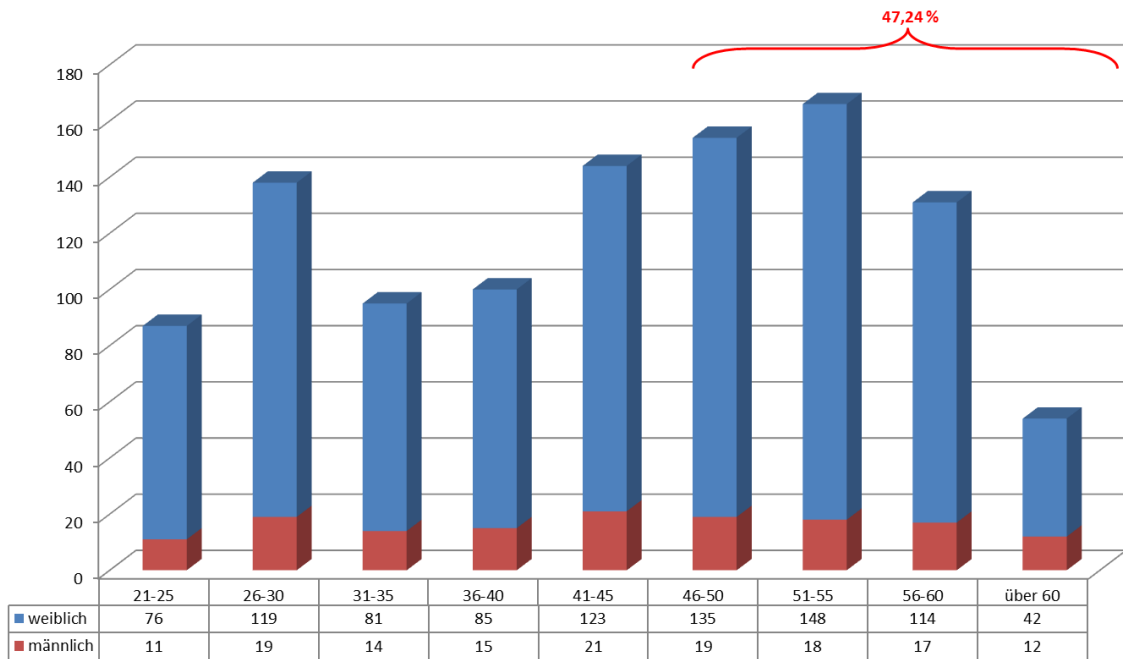
	hauptamtlich Beschäftigte			Niedrig-Teilzeitbeschäftigte		
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
<b>Männlich</b>	97	49	<b>146</b>	---	197	<b>197</b>
<b>Weiblich</b>	372	551	<b>923</b>	---	536	<b>536</b>
<b>Gesamt</b>	<b>469</b>	<b>600</b>	<b>1.069</b>	---	<b>733</b>	<b>733</b>

Im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten haben sich die bereits im Geschäftsbericht 2015 dokumentierten Trends auch im Jahr 2016 überwiegend weiter verfestigt:

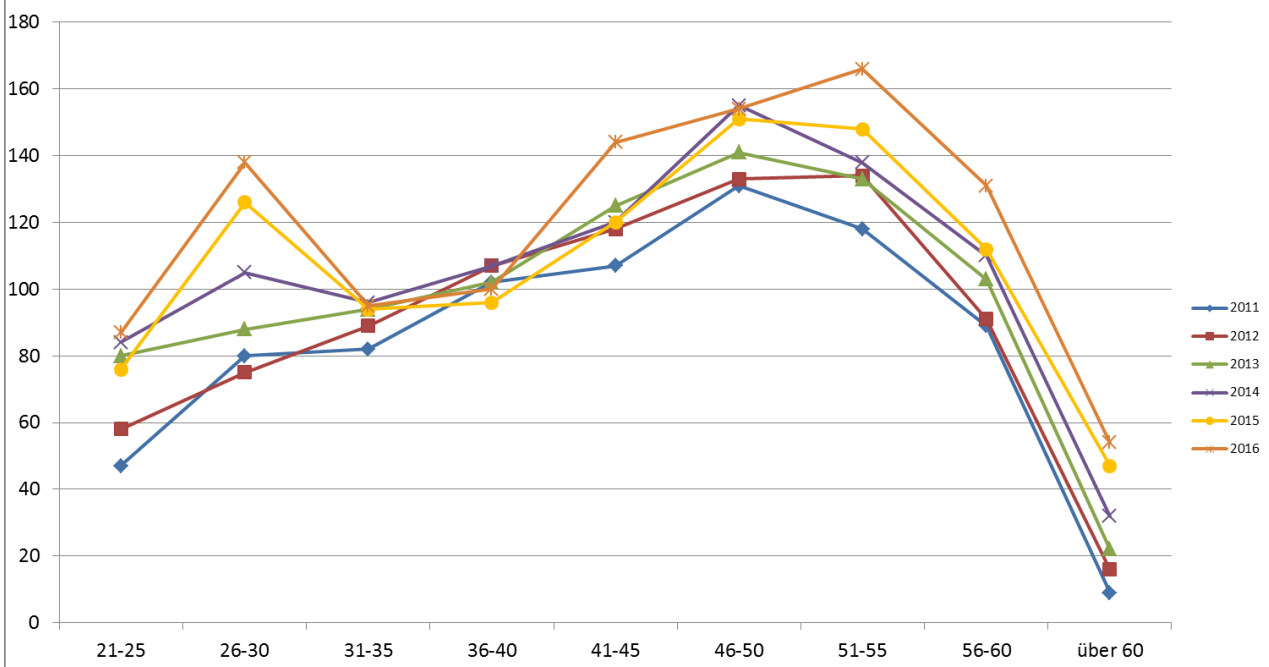
- Der Anteil der weiblichen hauptamtlich Beschäftigten liegt aktuell bei 86,34 % (Vorjahr: 86,19 %).
- Der Anteil aller hauptamtlich Beschäftigten, die teilzeitbeschäftigt sind, bewegt sich mit 56,13 % (Vorjahr: 51,65 %) auf dem höchsten Stand seit 2011.
- 91,83 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 93,01 %).
- 47,24 % aller Beschäftigten sind älter als 46 (Vorjahr: 47,22 %).
- Die Gruppe der Erzieher\*innen stellt mit aktuell 48,83 % weiterhin die stärkste im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretene Profession dar (Vorjahr: 49,69 %).

Die nachfolgenden Grafiken sollen einen ersten Einblick über die Geschlechter- und Altersverteilung der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen geben. Detailliertere Aussagen hierzu werden im Rahmen des im Sommer 2017 erscheinenden Kinder- und Jugendhilfereports 2016 veröffentlicht.

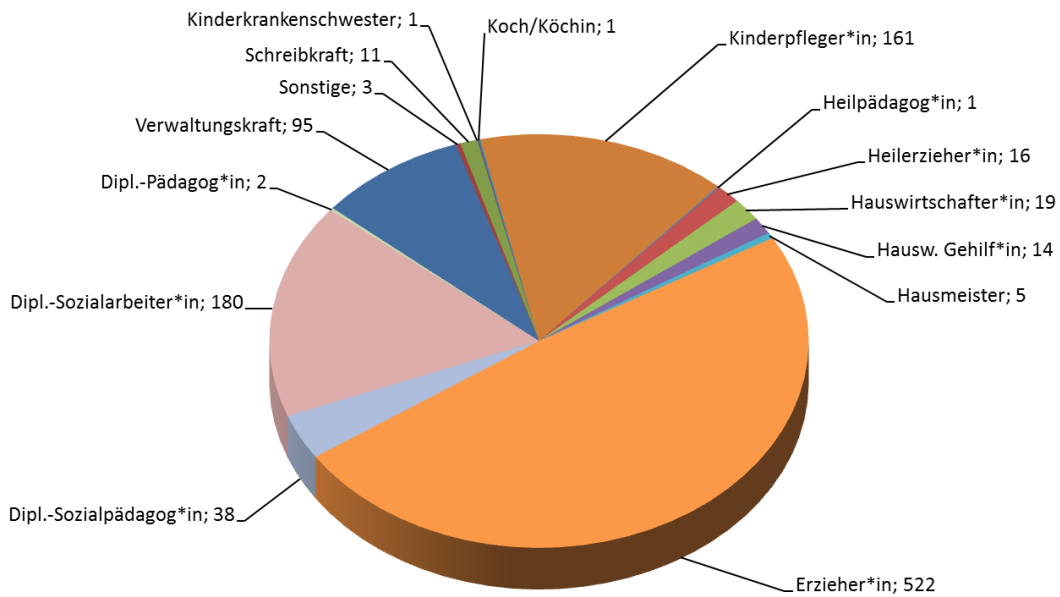
### Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen im Amt 51 nach Alter und Geschlecht



### Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen im Amt 51 nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2016)

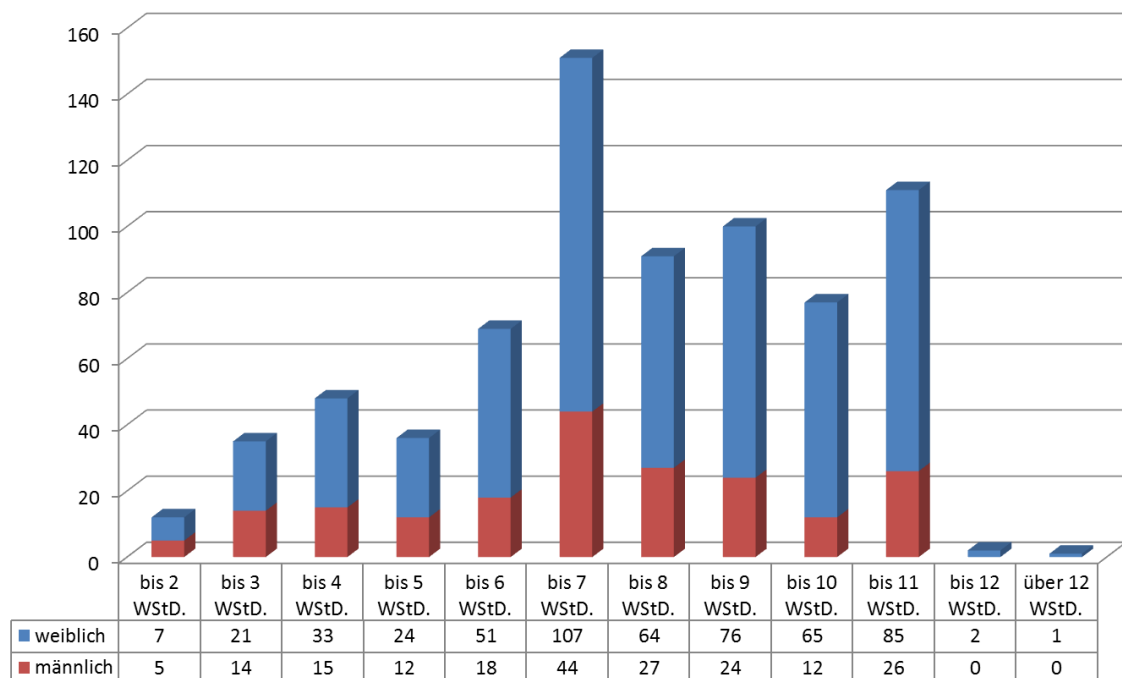


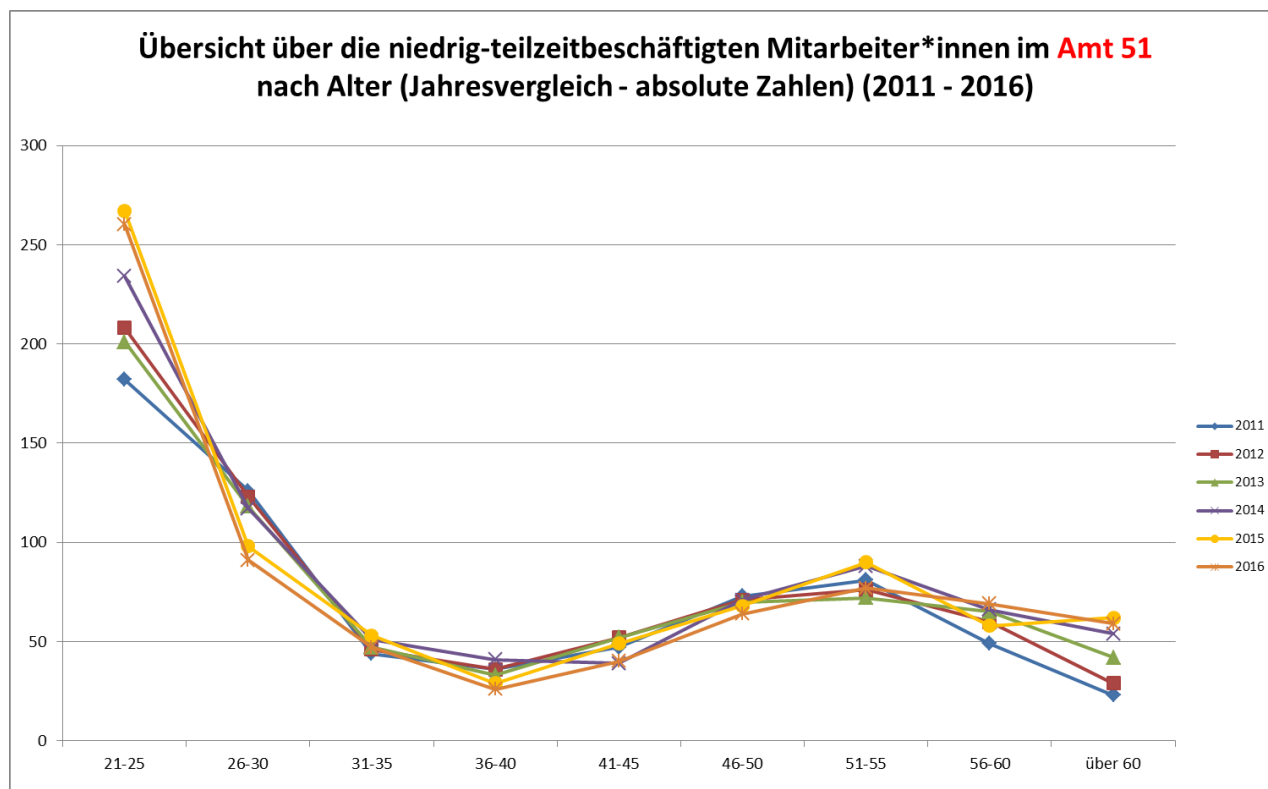
### Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen im Amt 51 nach Professionen



Wie im Kinder- und Jugendhilfereport 2015 dargestellt, spielt die Gruppe der niedrigzeitbeschäftigten Mitarbeiter\*innen auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Die nachfolgenden Grafiken geben einen ersten Einblick über die unterschiedlichen Beschäftigungsumfänge (Wochenstunden), die Geschlechterverteilung sowie die Altersverteilung (Entwicklung 2011 – 2016) im diesem Bereich:

### Übersicht über die niedrigzeitbeschäftigten Mitarbeiter\*innen im Amt 51 nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht





### 3. Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

Die Verwaltung hat das folgende Beratungsprogramm für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund von Beschlüssen der Gremien des Rates und orientiert am internen Arbeitsprogramm sowie den geplanten fachlichen Schwerpunkten für das neue Jahr zusammengestellt. Zu den unten aufgeführten Themen sollen Berichts- oder Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Ausschuss zur Beratung bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auch in diesem Jahr wird darauf hingewiesen, dass die Themen von der Verwaltung neben der täglichen Aufgabenerfüllung mit ihren umfangreichen fachlichen Fragestellungen bearbeitet werden müssen. Bei den inzwischen äußerst begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen gilt, dass die Umsetzung notwendiger Maßnahmen Vorrang gegenüber der Vorlage von Berichten hat.

#### Übergreifende Aufgabenbereiche

##### Frühe Hilfen / Prävention:

Fortführung von:

- Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Landes-Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“
- Projekte „Maßnahmenprogramm Kinderarmut“

##### Übergreifend:

- Jährliche Berichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:
  - Kinder- und Jugendhilfebericht des Amtes,
  - Aktualisierungen zum Geschäftsbericht zu Beginn des Jahres,
  - Kindertagesbetreuungsbericht,
  - vertiefende Berichte der Einrichtungen u. a.

- Die aktuelle Flüchtlingssituation, insbesondere unbegleitete minderjährige Ausländer (uma), als qualitative und quantitative Herausforderung in allen Bereichen
- Reform des SGB VIII (alle Bereiche)

### **Tagesbetreuung für Kinder**

- Rechtsanspruchssicherung für u3- und ü3-Kinder mit den Aufgaben:  
Schaffung der Plätze durch Einrichtungsplanungen, Flächensuche, Übergangsplanungen, Finanzplanung inkl. Bundes- und Landesförderung und dem Konnexitätsgesetz
- Begleitung der Reform des Kinderbildungsgesetzes NRW
- Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen
- Schutz von Kindern in Einrichtungen / Elternbeschwerden in pädagogischen Fragen, Kinder- und Jugendschutz, § 8a SGB VIII / § 72 SGB VIII
- Begleitung der städtischen Kitas bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau flexibler Betreuungszeiten
- Fachkräftegewinnung - Auswertung des Projekts PIA (praxisintegrierte Ausbildung) in 10 städtischen Kitas; ggf. KiGa-Jahr 2017/2018 dauerhafte Einrichtung von Ausbildungsplätzen
- Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien / Eltern-Kind-Projekte in Flüchtlingsseinrichtungen
- Entwicklung eines Konzepts zu Möglichkeiten und Grenzen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagespflege

### **Kinder- und Jugendarbeit, Offener Ganzttag, Jugendsozialarbeit**

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan
- Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung / Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018
- Teilnahme am Prozess der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- Neuverteilung und Neueinrichtung von Förderinseln
- Anpassung der freizeitpädagogischen Angebote an die steigenden Flüchtlingszahlen
- Entwicklung von Maßnahmen für eine erhöhte Integration von Flüchtlingen in den OGS-Alltag
- Etablierung und Weiterentwicklung des Bundesmodellprojekts „HaLT - Hart am Limit“ in Münster

### **Familienförderung, Familien- und Erziehungshilfen**

- Inklusive Hilfeplanung:  
Eingliederungshilfen in der Schnittmenge Sozialhilfe / Jugendhilfe
- Junge Flüchtlinge (UMA) in den Hilfen zur Erziehung:  
Bedarfsorientierte Gestaltung der stationären Hilfesysteme in Münster
- Umsetzung des Konzeptes: „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Netzwerk Erwachsenenpsychiatrie / Psychotherapie und KSD)
- Haushaltskonsolidierung 2017 für den Bereich Hilfen zur Erziehung
- Rahmenverträge I und II NRW, Konzeptionelle Arbeiten an neuen Rahmenverträgen
- Qualitätsentwicklung mit stationären Trägern der Hilfen zur Erziehung (§ 79 a SGB VIII)
- Abwicklung Betreuungsgeld

## **5. Ausblick**

Mit dem Kinder- und Jugendhilfereport wird ein Berichtswesen fortgeführt, das systematisch Grundinformationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liefert.

Die aktuelle Vorlage informiert nunmehr über einige wichtige Neuerungen (update). Das Erscheinen des neuen Kinder- und Jugendhilfereports und seine Beratung im Ausschuss sind für Frühsommer 2017 geplant.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlage:**

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien